

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/837
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	30.01.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“;

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 04.01.2024 stattgefunden.

Die während der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, in einem Abwägungsvorschlag gegenübergestellt. Der Abwägungsvorschlag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 30.01.2024 den Abwägungsvorschlag vorstellen und erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- „1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ sowie den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 sowie § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung zu.**

- 2. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung sowie § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung beschlossen.**

- 3. Der Bebauungsplan Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und § 58 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.“**

Anlagen:

Abwägungsvorschlag einschl. jeweils Planzeichnungen und Begründung, inkl. Umweltbericht

